

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs hat in ihrer Sitzung am 19.08.2013 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs – Altwigshagen“ gefasst.

Der Bebauungsplan wird nunmehr unter dem Namen „Windfeld Lübs“ geführt.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst etwa 350 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und liegt zwischen den Ortslagen Altwigshagen und Ferdinandshof. Er wird im Süden durch die Zarow und im Norden durch die Gemeindegrenze Lübs zu Altwigshagen begrenzt.

Das Plangebiet erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Heinrichshof:

Flur 8:	1-3; 6-10; 18/1; 19-23; 27-30
Flur 9:	1-15; 16/1; 18-26; 27/1; 29; 32/1; 36-38
Flur 10:	1-11; 14/1; 19
Flur 11:	1-41; 42/1; 44-66; 67/1; 69; 70
Flur 12:	11/1; 27/1; 1/3; 2/3; 3/3;; 7/3; 8/3; 9/3; 10/3; 6/4; 13-20; 22; 23; 26
Flur 13:	3/1; 17/1; 27/1, 24/3; 5; 23
Flur 15:	1-13

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windfeld Lübs“ sollen Flächen für die Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen ausgewiesen werden.

Die ENERTRAG Aktiengesellschaft aus 17291 Dauerthal plant die Errichtung von bis zu vierzehn Windkraftanlagen im „Windfeld Lübs“.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen.

Um der Öffentlichkeit zu ermöglichen, sich möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, ihre Belange und Vorstellungen in den Planungsprozeß einfließen zu lassen, erfolgt in der Zeit vom

02.02.2015 – 09.03.2015

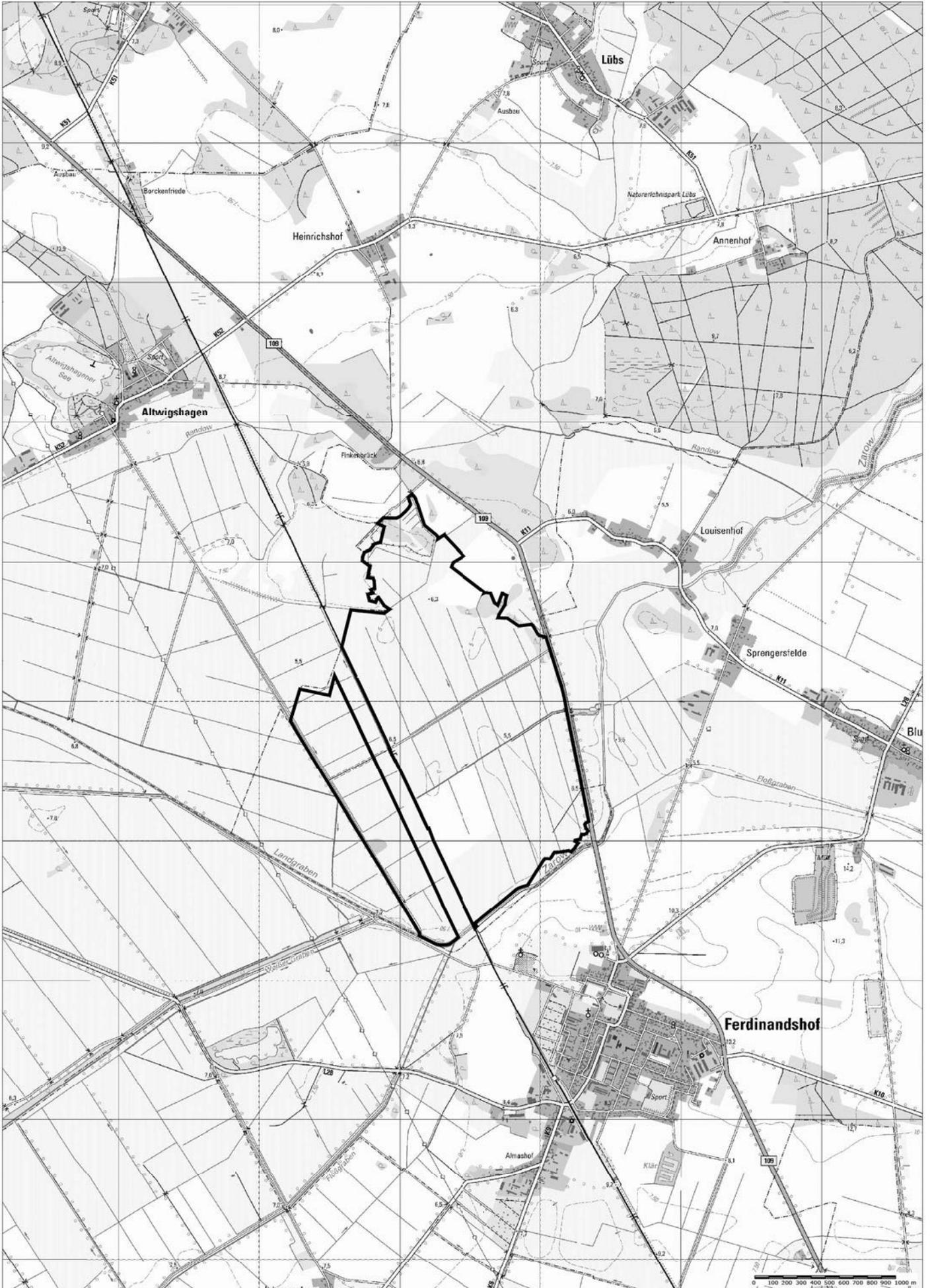
eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“, der Begründung und der Zusammenstellung naturschutzfachlich relevanter Informationen in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienstzeiten:

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vor-
entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“
schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.


Jaeschke
Bürgermeister





Topografische Karte "Windfeld Lübs"

Gemarkung Heinrichshof